

Antragsteller:

.....
.....
.....

An die
Landespolizeidirektion Burgenland
Neusiedler Straße 84
7000 Eisenstadt

....., am

Betrifft: Antrag gemäß § 5 Abs. 5 ZDG

Durch die ZDG-Novelle 2010 wurde dem § 5 Abs. 5 ZDG ein neuer Satz angefügt. Demnach können für Zwecke der Ausübung der Jagd von der Landespolizeidirektion auf Antrag des Zivildienstpflichtigen in begründeten Fällen mit Bescheid Ausnahmen vom Verbot des Erwerbes und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen erteilt werden.

Gemäß Bescheid vom bin ich Zivildienstpflichtiger im Sinne des § 5 Abs. 5 ZDG. Die Jagdprüfung habe ich am erfolgreich abgelegt. Damit habe ich die jagdliche Eignung im Burgenland nachgewiesen. Nun beabsichtige ich, mir eine Burgenländische Jagdkarte zu lösen, um die Jagd legal ausüben zu dürfen.

Ich stelle daher gemäß § 5 Abs. 5 ZDG neu den

ANTRAG,

mir mit Bescheid für den Zweck der Ausübung der Jagd eine Ausnahme vom Verbot des Erwerbes und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen zu erlassen.

.....
Unterschrift

Beilage:

- Kopie des Bescheides über die Zivildienstpflicht
- Kopie des Jagdprüfungszeugnisses
- Kopie eines Identitätsausweises